



Anschluß

Teil 1

FI. 18

FI. 21

FI. 20

FI. 22

Stadt Herford
Bebauungsplan
 Nr. 8,35 (B82)
 Füllenbruchstraße
 Offenlegungsaussfertigung
 2. Ausfertigung
 Maßstab 1: 1000
 Gemarkung Herford Flur Nr. 2021

Grenzen	Verkehrsflächen	Baugebiete	Versorgungsanlagen	Sonstige Darstellungen	Genehmigung
Flurgrenze Flurstücksgrenze Plangebietsgrenze Straßenbegrenzungslinie (vorh.) Straßenbegrenzungslinie (gepl.) Baulinie Baugrenze Grenze für Art bzw. Maß der baulichen Nutzung Vorgartenbegrenzungslinie Grenze für Bebauungstiefe	vorh. gepl. Verkehrsfläche Öffentl. Parkplatz Gemeinschaftseinstellplätze St. Stellplätze Grünflächen Grünfläche (Privat) Grünfläche (Parkanlage) Grünfläche (Spielplatz) Dauerkleingärten	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen WS Kleinsiedlungsgebiet (§ 2) WR Reines Wohngebiet (§ 3) WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4) MI Mischgebiet (§ 6) MK Kerngebiet (§ 7) GE Gewerbegebiet (§ 8) GI (I-III) Industriegebiet (§ 9) SO Sondergebiet (§ 11)	vorh. gepl. Schmutzwasserkanal Mischwasserkanal Regenwasserkanal Schacht Sinkkasten Höhenangaben ---§--- Höhenlinie - 170,00 - Alte Höhe Neue Höhe Böschungen	vorh. Gebäude Gemeinbedarfsfläche (Schule) Gemeinbedarfsfläche (Kindergarten) Wasserfläche Wasserschutzzone Gemeinbedarfsfläche (Kirche) Von der Bebauung freizuhalten Grundstücke Flächen für Landwirtschaft	Dieser Plan ist entworfen von (LS) Rutenberg Städt. Oberbaurat Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan wird bescheinigt. Herford, den 10.4.1968 Der Oberstadtdirektor im Auftrage Städt. Vermessungsamt (LS) Schaber Oberbürgermeister
		III Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) (§ 18) III (zwingend) (§ 18) GRZ Grundflächenzahl (§ 19) GFZ Geschossflächenzahl (§ 20) BMZ Baumassenzahl (§ 21) o offene Bebauung (§ 22) g geschl. Bebauung (§ 22) Nur Einzel- und Doppelhauser zulässig Nur Hausgruppen zulässig FD Flachdach			Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 15.10.1970 genehmigt worden. Detmold, den 15.10.1970 AZ.: 34.30.11-02/H.193 Der Regierungspräsident im Auftrage (LS) Gouert
					Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 durch Beschluss des Rates der Stadt Herford vom 5.4.68 aufgestellt worden. Herford, den 10.4.1968 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) Schaber Oberbürgermeister
					Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Herford am 7.12.68 als Satzung beschlossen worden. Herford, den 16.12.1968 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) Schaber Oberbürgermeister